



Pressemitteilung vom 24. September 2020

Erste Stellungnahme zur Entscheidung der Deutschen Bischofskonferenz über verbesserte Anerkennungszahlungen an Betroffene sexuellen Kindesmissbrauchs durch Kleriker der katholischen Kirche

Nach zehn Jahren beschließen die Bischöfe, sich an staatlichem Recht zu orientieren. Damit geben Sie zu, dass die so genannte „Anerkennungszahlung“ von bis zu 5.000 Euro in den letzten Jahren Unrecht war.

Die Entscheidung führt in die Irre. Denn es geht in den 5.089 in den Akten der Kirche dokumentierten Missbrauchsfällen nicht um den Ausgleich für aktuelle Taten, wie sie mit Schmerzensgeldtabellen staatlicher Gerichte erfolgt, sondern es muss um einen Ausgleich gehen für jahrzehntelange systematische Vertuschung und Verdunkelung von Verbrechen an Kindern und Jugendlichen durch die Institution Kirche und die Folgen, die dies in den Biografien der Opfer hinterlassen hat.

Deshalb fordern wir, die Empfehlungen der unabhängigen Kommission zu Sexuellem Missbrauch aus 2019, in denen Expertinnen und Experten Schmerzensgeldzahlungen zwischen 40.000 und 400.000 Euro empfohlen haben, zur Grundlage von Gesprächen zwischen Betroffenen und Bischöfen zu machen.

Wir begrüßen es, wenn die Kirche sich in Zukunft von Betroffenen beraten lässt. Wir stellen aber klar, dass ein Gremium, welches die Kirche selbst zusammenstellt, kein Ersatz für den Austausch zwischen der Täterorganisation und ihren Opfern sein kann.

Matthias Katsch
Sprecher ECKIGER TISCH

presse@eckiger-tisch.de
www.eckiger-tisch.de

ECKIGER TISCH e.V. ist ein gemeinnütziger Verein.
Spendenkonto: DE89100205000001271777
www.eckiger-tisch.de/spende